



# MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria  
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75  
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at  
www.jois.at



01.10.2025

## Verhandlungsschrift

Aufgenommen am 01.10.2025 anlässlich der um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Jois abgehaltenen **17. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates** unter dem Vorsitz von Bürgermeister Johann Steurer (ÖVP).

### **Anwesende Gemeinderäte/innen der ÖVP Jois:**

Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Sascha Krikler, GV Alexander Hasenhündl, GV Julia Haltschuster, Kassier Martin-Lukas Wetschka, Maria Unger, Michael Haider, Markus Kopfberger, Dietmar Haider, Christian Lentsch, Ronald Kiss und Marcus Höfferer.

### **Anwesende Gemeinderäte/innen der SPÖ Jois:**

GV Günter Weber, GV Andrea Wilhelm, Tatjana Weber, Ingrid Kernstock, Josef Hafner und Carmen Windholz.

### **Anwesender GfJ-Gemeinderat:**

Helmut Altenburger.

### **Entschuldigt abwesend (ÖVP):**

Julia Rittsteuer und Ersatzgemeinderat Dominik Wetschka.

### **Schriftführer:**

Amtsleiter Vb Malik Čirak

### **Mitfertiger der Verhandlungsschrift:**

Carmen Windholz (SPÖ) und Ronald Kiss (ÖVP), bestimmt durch den Bürgermeister.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland am heutigen Tag ein Übereinkommen zur Ortsnetzerweiterung im Bereich Schiefergasse an die Gemeinde Jois gerichtet hat.

Da es hierzu keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt an die erste Stelle der Tagesordnung aufzunehmen, und die weiteren Punkte entsprechend nachzureihen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister fragt, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift der 16. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.07.2025 gibt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, auf Genehmigung der Verhandlungsschrift der 16. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.07.2025.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## Tagesordnung

- 1.) Übereinkommen Wasserleitungsverband nördliches Burgenland- Ortsnetzerweiterung Schiefergasse
- 2.) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 - Zahl: 2025-000.296-2/2; OE A2-HGA-RGA
- 3.) Straßenbau Klausenberg – Angebote Kanalreinigung und Kanalinspektion
- 4.) Liefervertrag für Speisen in den Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 04.07.2026

- 5.) Freigabe von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet in Bauland-Wohngebiet Grst. Nr. 254/1
- 6.) 9 Plätze 9 Schätze ORF Burgenland
- 7.) Denkmalsanierung - Ansuchen um Förderung beim Bundesdenkmalamt

**Die Tagesordnungspunkte 8.) und 9.) dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung  
nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:**

- 8.) Rechtsangelegenheiten
    - a.) Pachtvereinbarung Grst. Nr. 485/1 und 485/2 – weitere Vorgehensweise
    - b.) Personalangelegenheiten – Arbeits- und Sozialgericht Eisenstadt
    - c.) Finanzordnungswidrigkeit gem. §49 (1) a FinStrG - Vorladung zur mündlichen Verhandlung
  - 9.) Personalangelegenheiten
  - 10.) Allfälliges
- 

### **1.) Übereinkommen Wasserleitungsverband nördliches Burgenland- Ortsnetzerweiterung Schiefergasse**

Der Bürgermeister erläutert in kurzen Zügen von der geplanten Ortsnetzerweiterung im Bereich der Schiefergasse durch den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland. Auf einer Länge von ca. 220m soll auf den Grundstücken mit den Nummern 2206/2, EZ 1 sowie 2225/46, EZ 1 eine Wasserversorgungsleitung verlegt werden. Ein detaillierter Planauszug liegt dem Ansuchen des Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland bei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Übereinkommen des Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland zur Ortsnetzerweiterung Schiefergasse zuzustimmen und als weitere Zeichnungsberechtigte, Günter Weber und Helmut Altenburger zu nennen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **2.) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 - Zahl: 2025-000.296-2/2; OE A2-HGA-RGA**

Der Bürgermeister berichtet, dass das am 28.07.2025 bei der Gemeinde Jois eingelangte Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Zahl: 2025-000.296-2/2; OE: A2-HGA-RGA) per E-Mail an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates versendet wurde. Er verliest nochmal den vorletzten Absatz dieses Schreibens und erklärt, dass das Land Burgenland die Gemeinde Jois dazu anregt, die Gebühren und Abgaben wie z.B.: die Kanal- und Müllbeiträge zu erhöhen. Dies sei die einzige Maßnahme die das Land Burgenland den Gemeinden anbietet. Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat ob es zum vorliegenden Schreiben noch offene Fragen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Schreiben mit der Zahl: 2025-000.296-2/2; OE: A2-HGA-RGA der Abt. 2 vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **3.) Straßenbau Klausenberg – Angebote Kanalreinigung und Kanalinspektion**

Der Bürgermeister berichtet über die eingelangten Angebote sowie das Vergabeschreiben des Ingenieurbüros Denk GmbH. Das Thema wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt. Allerdings seien die Angebote nicht einheitlich vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Parametern basieren. Die geschätzten Gesamtkosten für beide Leistungen belaufen sich auf etwa € 10.000,--. Im Gemeindevorstand wurde empfohlen, diesen Punkt zu vertagen, was der Bürgermeister ebenfalls vorschlägt. Die Kosten könnten im Rahmen der Gesamtvergabe für den Straßenbau Klausenberg berücksichtigt werden. GV Alexander Hasenhündl spricht sich grundsätzlich für eine Vertagung aus, betont jedoch, dass die Arbeiten nicht vom ausführenden Straßenbauunternehmen übernommen werden sollten, um unnötige Mehrkosten zu vermeiden. Der Bürgermeister erklärt, dass der Straßenbau Klausenberg im Budget 2026 berücksichtigt wird und dass mit dem Ingenieurbüro Denk diesbezüglich nochmals Rücksprache gehalten werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 3.) Straßenbau Klausenberg – Angebote Kanalreinigung und Kanalinspektion zu vertagen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### 4.) Liefervertrag für Speisen in den Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 04.07.2026

Der Bürgermeister berichtet vom eingelangten Kündigungsschreiben der Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH vom 14.08.2025. Die Kündigungsfrist erstreckt sich bis 3.7.2026. Gleichzeitig hat die Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH der Gemeinde Jois ein neues Vertragsangebot übermittelt, welches eine Belieferung ab dem 4.7.2026 zusichert.

Die Indexanpassung vom Schuljahr 2024/25 auf das Schuljahr 2025/26 sieht folgende Menüpreise vor:

Einrichtung	Preise 2024/25	Preise 2025/26
Kinderkrippe	€ 4,50	€ 4,70
Kindergarten	€ 5,30	€ 5,50
Volksschule / Hort	€ 5,60	€ 5,90

Ab dem 1.9.2026 gelten laut vorliegendem Vertrag folgende Menüpreise:

Einrichtung	Preise 2026/27
Kinderkrippe	€ 5,40
Kindergarten	€ 6,20
Volksschule / Hort	€ 6,60

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Preisanpassung alle Kunden der Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH betrifft und einheitlich kommuniziert wurde. Dies wurde ihm bei einem persönlichen Gespräch mit der Geschäftsführung im Gemeindeamt zugesichert. Zusätzlich arbeitet das Unternehmen an einer eigenen App, über die künftig Essensbestellungen und Rechnungen direkt mit den Erziehungsberechtigten abgewickelt werden können. Dies würde zu einer Entlastung der Gemeindeverwaltung führen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Liefervertrag für Speisen mit der Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH anzunehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### 5.) Freigabe von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet in Bauland-Wohngebiet Grst. Nr. 254/1

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Michael Hackl, Bastian Hackl und Romana Regner. Nach erfolgter Teilung durch die Senftner ZT GmbH, GZ 9789, wird um die Freigabe von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet in Bauland-Wohngebiet des Grundstücks Nr. 254/1 ersucht. Er erklärt, dass Bastian Hackl und Romana Regner beabsichtigen, auf dem neuen Grundstück ihr Wohnhaus zu errichten. Das Grundstück liegt in der Gartengasse; sämtliche Versorgungsleitungen sind vorhanden, weshalb aus Sicht der Gemeinde nichts gegen eine Freigabe spricht. Nach eingehender Prüfung durch das Landschaftsplanungsbüro „die Landschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“ wurde der Gemeinde eine Verordnungsvorlage zur Freigabe übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Jois vom 01.10.2025, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

### § 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes Nr. 254/1, KG Jois ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebiets durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

## § 2

In dem im § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Johann Steurer

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

### 6.) 9 Plätze 9 Schätze ORF Burgenland

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Jois eine Bewerbung für die Sendung „9 Plätze – 9 Schätze“ im ORF Burgenland eingereicht hat. Nach erfolgter Prüfung befindet sich die Gemeinde nun in der Endphase. Bis heute Mitternacht kann noch telefonisch oder per SMS für Jois abgestimmt werden. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, zahlreich abzustimmen und auch Personen in der Gemeinde zur Teilnahme zu motivieren. Ein Sieg im Burgenland wäre eine besondere Ehre für Jois. Auf Nachfrage, wann das Ergebnis bekanntgegeben wird, erklärt der Bürgermeister, dass der Gewinner am 06.10.2025 informiert wird.

### 7.) Denkmalsanierung - Ansuchen um Förderung beim Bundesdenkmalamt

Der Bürgermeister berichtet, dass Monsignore Dr. Franz Hillinger die Restaurierung der Nepomuk-Statue am Friedhof auf eigene Kosten anstrebt und hierzu bereits die Öffentlichkeit informiert hat. In der Folge hat der ehemalige Amtsleiter der Gemeinde Jois, Herr Franz Kiss, Monsignore Hillinger per E-Mail am 13.08.2025 darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Nepomuk-Statue im Eigentum der Familie Franz und Martina Kiss befindet. Nach erfolgter Restaurierung könnte sich Herr Kiss jedoch eine Schenkung der Statue an die Gemeinde Jois gut vorstellen.

Monsignore Hillinger vertritt eine andere Auffassung und teilte der Gemeinde mit, dass sich die Nepomuk-Statue im Eigentum der Gemeinde befinden müsse, da diese als Grabstelle geführt werde, jedoch nie eine Grabstellengebühr entrichtet worden sei.

Nachdem die Gemeinde Jois am 16.08.2025 ebenfalls von Herrn Franz Kiss auf die ungeklärten Eigentumsverhältnisse hingewiesen wurde, informierte sie Monsignore Hillinger am 21.08.2025 schriftlich darüber, dass seitens des Gemeinderates keine Freigabe zur Durchführung der Restaurierungsarbeiten erteilt werden könne, solange die Eigentumsverhältnisse nicht zweifelsfrei geklärt seien.

Am 20.08.2025 wurde auch Herr Franz Kiss seitens der Gemeinde schriftlich informiert, dass sich nach Durchsicht der Unterlagen die Nepomuk-Statue auf der Grabstelle A88 befindet und für diese niemals eine Grabstellengebühr entrichtet worden sei. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geht eine Grabstelle nach Ablauf einer Verjährungsfrist von zehn Jahren in das Eigentum der Gemeinde über, sofern keine Gebühr entrichtet wurde. Sollte Herr Kiss über gegenteilige Informationen verfügen, wurde er ersucht, einen Eigentumsnachweis zur Klärung der Besitzverhältnisse vorzulegen.

In seiner Antwort vom 21.08.2025 teilte Herr Kiss mit, dass er der Argumentation nicht folgen könne, und kündigte an, nach seinem Urlaubaufenthalt eine detaillierte Stellungnahme abzugeben.

Am 09.09.2025 übermittelte Monsignore Hillinger ein Schreiben an die Gemeinde, welches an das Bundesdenkmalamt adressiert war. Darin schlägt er vor, dass die Gemeinde Jois beim Bundesdenkmalamt um eine Förderung für die Restaurierung der Nepomuk-Statue ansuchen solle.

Auf eine schriftliche Nachfrage der Gemeinde vom 24.09.2025 antwortete Herr Franz Kiss noch am selben Tag ausführlich. In seinem Schreiben führt er chronologisch die Entstehungsgeschichte der Statue von der Errichtung durch die Eheleute Michael und Maria Karner im Jahr 1875 bis hin zur letzten Restaurierung im Jahr 1978 an. Er verweist mehrfach auf Notariatsakte, in denen Eigentumsübertragungen dokumentiert seien. Zudem erklärt er, dass die Statue während seiner Amtszeit als Gedenkstätte - und nicht als Grabstelle – geführt wurde, obwohl die Stifter der Statue dort begraben wurden.

Daraufhin hat die Gemeinde Jois einen aktuellen Grundbuchsatz angefordert. In diesem Auszug wird der Figurenbildstock Hl. Johann Nepomuk sogar namentlich erwähnt und ist 1/1 im Besitz der Großgemeinde Jois. Der Gemeinderat äußerte sich einstimmig dahingehend, dass eine E-Mail-Erklärung allein kein Eigentumsnachweis sei.

Der Bürgermeister betont, dass die Zustimmung zur Restaurierung erst erteilt werden könne, wenn die Besitzverhältnisse zweifelsfrei geklärt sind. Er schlägt vor, den Punkt zu vertagen, den Grundbuchsatz an Herrn Kiss zu senden und eine Antwort abzuwarten.

GV Alexander Hasenhündl äußert sich kritisch darüber, dass der frühere Amtsleiter nach Jahrzehntelanger Tätigkeit eine Grabstelle als Eigentum beanspruche, sie aber gleichzeitig als Gedenkstätte führe, ohne jemals Gebühren entrichtet zu haben. Er regt an, rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um mögliche finanzielle Nachteile für die Gemeinde zu prüfen.

GV Günter Weber erklärt, dass man Respekt für Monsignore Hillinger habe, aber von einer Restaurierung Abstand nehmen solle, solange die Eigentumsfrage offen ist. Die finanziellen Mittel der Gemeinde seien anderweitig dringender erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 7.) Denkmalsanierung - Ansuchen um Förderung beim Bundesdenkmalamt zu vertagen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Die Tagesordnungspunkte 8.) und 9.) dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung  
nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:**

Der Bürgermeister ersucht die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 9.) werden die Zuhörer um 20:36 Uhr wieder in den Sitzungssaal hereingebeten.

## **8.) Allfälliges**

Der Vizebürgermeister, Peter Waldbott-Bassenheim erklärt, dass der geprüfte Klärfacharbeiter, Herr Christian Hoffmann nach 25 Jahren am 01.11.2025 in die wohlverdiente Pension geht. Christian war jahrelang eine wichtige Stütze der Gemeinde Jois und wird nur sehr schwer zu ersetzen sein. Egal welche Arbeiten zu erledigen waren, Christian war immer da und hat die Arbeit in der Gemeinde immer vor seinen persönlichen Befindlichkeiten gestellt.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass die Entsorgung von Betonbruch vom Amt der Burgenländischen Landesregierung eingestellt wurde und diese nicht mehr über die Gemeinde erfolgen darf. Das brechen von Betonrestmassen sowie die Entsorgung dieser stellen für die Gemeinde erhebliche Kosten dar. Aus diesem Grund und aufgrund der Verwaltungsvereinfachung empfiehlt der Vizebürgermeister dem Gemeinderat die Einführung eines Müllbehandlungsbeitrages ab dem Jahr 2026. Dieser soll € 10,- pro Quartal betragen also in

Summe € 40,- pro Jahr. Durch diese Vorschreibung könnte man den Personalaufwand reduzieren und die illegalen Ablagerungen würden verringert werden. Dietmar Haider fragt nach, ob die Kostendeckung mit € 40,- pro Jahr gegeben sein würde. Der Vizebürgermeister bestätigt dies und erklärt, dass € 10,- pro Quartal mit der Grundsteuer vorgeschrieben werden könnten. Somit wäre es auch für die Bürger finanziell einfacher. Der Vizebürgermeister sieht sehr viele Vorteile bei einer Vorschreibung eines Müllbehandlungsbeitrages. Der Gemeindekassier, Martin-Lukas Wetschka pflichtet dem bei und erklärt, dass er überzeugt sei, dass somit die illegalen Ablagerungen im Grünland verringert werden würden. In weiterer Folge könnte man auch die Pacht für die Steinlagerplätze kündigen und die Sandsteine beim Bauhof statt dem Betonbruch aufbewahren.

GV Sascha Krikler bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung des Gesunden Dorfes und erklärt, dass auch ein Anti Nikotinkurs von der ÖGK angeboten wird.

Gemeindekassier Martin-Lukas Wetschka spricht sich für die Aufhebung der 30 km/h Beschränkung in der Unteren Hauptstraße aus und ersucht diese wie im gesamten Ort auch auf 40 km/h anzuheben.

Michael Haider Michael verweist auf das bestehende Ragweed Problem auf einigen Flächen im Gemeindegebiet und ersucht im nächsten Gemeindebrief darauf hinzuweisen.

Ronald Kiss fragt an, ob die Stelle für Christian Hoffmann neu ausgeschrieben werden soll. Der Vizebürgermeister antwortet, dass für Christian Hoffmann eine Abfertigung von 1 Jahresgehalt fällig wird und dass man mit der Ausschreibung der Stelle zuwarten werde. Außerdem will man sich Gedanken machen, wie die Stelle im Detail ausgeschrieben werden soll. Die Gemeinde würde dringend einen gelernten Mechaniker benötigen, da regelmäßig Reparaturen an den Gemeindefahrzeugen anfallen. Ein Elektriker wird nicht mehr benötigt, dass die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet wird.

GV Günter Weber (SPÖ) ergreift das Wort und verweist auf die zuletzt veröffentlichte SPÖ-Aussendung. Er hält fest, dass diese nicht in seinem Namen erfolgt sei. Er bittet GV Andrea Wilhelm und GV Josef Hafner, Auskunft über den genauen Inhalt und die Verantwortlichen der Aussendung zu geben, insbesondere zu jenem Absatz, der sich auf die Begehbarkeit von Straßen für ältere Menschen bezieht. Er fragt konkret nach, welche Straßen damit gemeint seien.

GV Andrea Wilhelm erklärt, dass der Kommentar vom SPÖ-Fraktionsobmann Franz Lag verfasst wurde. Sie habe von ihm die Information erhalten, dass er sich nicht öffentlich äußern werde. Sie empfiehlt GV Weber, sich direkt mit Franz Lag, der auch sein Onkel sei, auseinanderzusetzen. Sie selbst sei aber bereit, die angesprochenen Themen bei einem runden Tisch näher zu erläutern.

Daraufhin fragt der Bürgermeister, ob GV Wilhelm eine eigenständige Person sei oder nur die Marionette einer anderen. Es könne nicht sein, dass man in einer öffentlichen Aussendung Anschuldigungen erhebt, aber im Gemeinderat dann keine Auskunft dazu geben wolle. Dies sei eine Frage der politischen Verantwortung.

GV Günter Weber erklärt, dass er sich bereits Notizen zur Aussendung gemacht habe und eine Antwort auf mehrere Punkte erwarte. Da niemand aus der SPÖ-Fraktion Stellung nehmen wolle, sieht er darin ein bedenkliches Signal.

GV Josef Hafner äußert sich kurz und erklärt, dass er keinen Kommentar dazu abgeben werde.

GR Ronald Kiss (ÖVP) wirft ein, dass es problematisch sei, wenn über gemeinderatsfremde Personen diskutiert werde, insbesondere dann, wenn sich niemand von der SPÖ zu deren Aussagen äußern wolle.

Der Bürgermeister verweist auf eine weitere Passage der Aussendung, in der behauptet wird, dass es früher selbstverständlich gewesen sei, dass Vertreter aller Fraktionen zu Geburtstags- und Ehrungsbesuchen eingeladen worden seien. Er betont, dass er selbst diese Praxis eingeführt habe und es daher nicht der Wahrheit entspreche, dass andere Fraktionen ausgeschlossen würden. Der Vorwurf sei schlichtweg unwahr.

GV Andrea Wilhelm erklärt, dass sie die Aussendung bewusst von Franz Lag verfassen ließ, und dass alle ihre persönlichen Unterlagen zur Prüfung bereitlägen. Sobald alle Prüfungen abgeschlossen seien, werde sie sich äußern.

GV Günter Weber hält fest, dass kein Gemeinderatsmitglied das Recht habe, eine Einladung zu Geburtstagsgratulanten einzufordern. Diese seien eine freiwillige Geste der Gemeinde, nicht jedoch ein Anspruch einzelner Fraktionen.

Der Bürgermeister bekräftigt nochmals, dass die betreffende Aussage in der Aussendung eine Lüge sei und nicht von einem ehrlichen Menschen geschrieben worden sein könne.

GV Günter Weber kritisiert weiter, dass GV Andrea Wilhelm sich regelmäßig persönlich angegriffen fühle, während in den Aussendungen der SPÖ ständig konkrete Namen anderer Personen genannt würden. Gleichzeitig wolle man aber im Gemeindebrief anonym bleiben. Diese Doppelmoral sei nicht hinnehmbar.

GV Andrea Wilhelm kontert, dass es ein Faktum sei, dass sie in der Gemeinderatsarbeit ausgesgrenzt werde.

GV Sascha Krikler (ÖVP) fragt, warum in der Aussendung behauptet werde, dass die Gemeinde Jois das Gemeindepaket verhindere.

GV Andrea Wilhelm erklärt, dass sie hierzu nichts sagen könne, da sie den Text nicht selbst verfasst habe.

Der Bürgermeister fragt daraufhin, ob er in der nächsten Gemeinderatsaussendung ihren Namen nennen dürfe, um richtigzustellen, dass die Aussagen der SPÖ nicht den Tatsachen entsprechen. GV Andrea Wilhelm antwortet, dass er ihren Namen sehr wohl nennen dürfe.

Der Bürgermeister ergänzt, dass auch GV Günter Weber und GV Josef Hafner regelmäßig Einladungen zu Geburtstagsjubiläen erhalten hätten und auch daran teilgenommen hätten. Seit GV Weber jedoch nicht mehr Fraktionsobmann sei, komme niemand mehr von der SPÖ zu den Besuchen mit.

GV Andrea Wilhelm entgegnet, dass diese Aussage nicht stimme und sie immer abgesagt habe, wenn sie verhindert gewesen sei.

Der Bürgermeister entgegnet, dass ihm egal sei, wer mitkomme, aber die Jubilare freuen sich, wenn jemand aus der Gemeinde erscheint. Oft werde für mindestens drei Personen vorbereitet – und von der SPÖ erscheine niemand.

GV Andrea Wilhelm schlägt vor, die Einladungen künftig direkt an sie zu richten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies ein internes Problem der SPÖ Jois sei und nicht das Problem des Bürgermeisters, wenn die Fraktion ihre interne Kommunikation nicht im Griff habe.

GV Andrea Wilhelm betont nochmals, dass sie im Gemeinderat sei, um für die Joiserinnen und Joiser zu arbeiten.

Der Bürgermeister fragt konkret nach, was sie bisher für die Bevölkerung getan habe.

GV Andrea Wilhelm antwortet, dass sie nichts tun könne, da sie von den anderen außen vorgehalten werde.

Der Bürgermeister entgegnet, dass Gemeindearbeit mehr sei, als nur bei Gratulationen oder Ehrungen dabei zu sein. Sie solle nicht ständig die Beleidigte spielen.

GV Andrea Wilhelm erwidert, dass sie andere Schritte in Erwägung ziehen werde.

Der Bürgermeister fragt nochmals, ob ihr Name in der letzten SPÖ-Aussendung stehe.

GV Andrea Wilhelm erklärt, dass die letzte Aussendung nicht von ihr verfasst worden sei, sie sei aber bereit, diese Inhalte bei einem runden Tisch zu diskutieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein solcher runder Tisch fraktionsintern stattfinden solle.

GV Günter Weber appelliert abschließend an GV Andrea Wilhelm, in künftigen Aussendungen der SPÖ keine Namen mehr zu nennen, um weitere öffentliche Konfrontationen zu vermeiden.

In weiterer Folge werden im Gemeinderat noch Diskussionen über die letzte SPÖ Jois Aussendung und deren verantwortliche Verfasser, Franz Lag und Franz Kiss geführt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Damit ist die Tagesordnung der 17. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates erschöpft.

Die nächste Gemeinderatssitzung soll voraussichtlich am 10.12.2025 abgehalten werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.



.....  
Johann Steurer  
Bürgermeister



.....  
Ronald Kiss  
Mitfertiger



.....  
Vb Malik Čirak  
Schriftführer



.....  
Carmen Windholz  
Mitfertiger